

In Südtirol wurden 3.366.828,00.- € für die Sicherheit in den Betrieben bereitgestellt

Mit der öffentlichen Bekanntmachung ISI 2019 hat das Versicherungsinstitut INAIL, in Anwendung des Artikels 11, Absatz 5, des Gesetzesdekretes 81/2008 in geltender Fassung und des Artikels 1, Absatz 862 und folgende, des Gesetzes Nr. 208, vom 28. Dezember 2015, für die Finanzierung von Sicherheits – und Gesundheitsmassnahmen am Arbeitsplatz 251.000.000,00.- € zur Verfügung gestellt.

In Südtirol beträgt der bereitgestellte Betrag insgesamt **3.366.828,00.- €**. Seit 2010 wurden insgesamt 21.816.444,00 € zur Verfügung gestellt.

Die Zielsetzung ist die Förderung der Unternehmen, Projekte zur Verbesserung des Gesundheits- und Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz zu verwirklichen, sowie die Klein- und Kleinstbetriebe im Sektor der Erstverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte zum Kauf neuer Maschinen und landwirtschaftlicher Geräte neuester Bauart anzuregen, um die umweltverschmutzenden Abgase abzubauen, den Ertrag und die Nachhaltigkeit zu verbessern und die Lärmbelästigung, oder das Unfallrisiko im allgemeinen, oder bei händisch verrichteter Arbeit, zu reduzieren.

Die mit Beiträgen geförderten Unternehmen und Einzelbetriebe, sind Unternehmen mit Sitz auf dem gesamten Staatsgebiet, welche in der Handelskammer für Industrie, Handwerk und Landwirtschaft eingetragen sind. Die Finanzierungskategorie II sieht Förderungen auch für Institutionen des Dritten Sektors/Dienstleistungssektors vor.

Folgende Projektarten, für welche 5 Finanzierungskategorien vorgesehen sind, sind finanzierbar :

1. Finanzierungsprojekte und Projekte zur Anwendung verschiedener Arten der Betriebsorganisation und sozialer Verantwortung (Finanzierungskategorie I)
2. Projekte zur Risikoreduzierung bei händischer Lastenbewegung (MMC) (Finanzierungskategorie II)
3. Sanierungsprojekte asbesthaltigen Materials (Finanzierungskategorie III)
4. Projekte für Klein- und Kleinstbetriebe, welche in besonderen Arbeitssektoren tätig sind (Finanzierungskategorie IV)

5. Projekte für Klein- und Kleinstbetriebe im Sektor der Erstverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte (Finanzierungskategorie V- Untergruppen 5.1 und 5.2).

Auf der Homepage www.inail.it – ACCEDI AI SERVIZI ONLINE- finden die Unternehmen ein Programm mit Anleitung, welches ihnen die Registrierung des Antrages um Finanzierung, wie in den regionalen öffentlichen Bekanntmachungen vorgesehen, ermöglicht. Das Datum der Öffnung dieses Programms und seiner Schliessung wird für alle darin vorgesehenen Arbeitsschritte, bis zum 31.1.2020, auf der Homepage des Instituts, im Abschnitt Bekanntmachung ISI 2019, veröffentlicht.

Die regionalen öffentlichen Bekanntmachungen mit den entsprechenden Beilagen werden auf der Homepage des Instituts, unter der Internet-Adresse <https://www.inail.it/cs/internet/attivita/prevenzione-e-sicurezza/agevolazioni-e-finanziamenti/incentivi-alle-imprese/bando-isi-2019.html> , veröffentlicht.

Für Informationen und Beratung zu dieser Bekanntmachung wenden Sie sich an den Informationsdienst Contact Center INAIL unter der Telefonnummer 06.6001. Dieser Dienst ist sowohl über das Festnetz als auch über das Mobilfunknetz, zum Tarif des Telefonanbieter jedes Kunden, erreichbar.

Die Telefonnummern der Landesdirektion Inail Bozen sind: 0471.560211-423.

Dieser Auszug aus der öffentlichen Bekanntmachung wurde im Öffentlichen Amtsblatt der Italienischen Republik veröffentlicht.

Die Direktorin der Landesdirektion INAIL Bozen

Dott.ssa Stefania Marconi